

Erläuterungen zur Förderung der Kindertagespflege in Wunstorf

Allgemeines:

- Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres können von Tagespflegepersonen (im folgenden auch: TPP) betreut werden.
- Grundlage für die Förderung von Kindertagespflege ist die aktuelle Kindertagespflegesatzung der Stadt Wunstorf.
- Tagespflegepersonen sind selbstständig tätig.
- Die Aufgaben der Stadt Wunstorf umfassen: Vermittlung von Tagespflegepersonen, Beratung von Eltern und Tagespflegepersonen während der Betreuung sowie Kostenabwicklung.

Vermittlungsvoraussetzungen:

- erster Wohnsitz der/ des Personensorgeberechtigten ist Wunstorf
- schriftlicher Antrag durch den/ die Sorgeberechtigten (Antragsformular)
- Nachweis der Berufstätigkeit (auch: Ausbildung, Studium, Praktikum, Bildungs- oder Eingliederungsmaßnahme) bzw. der Arbeitssuche der/ des Sorgeberechtigten oder Bedarfsfeststellung durch das Jugendamt ist erforderlich, wenn der Betreuungsbedarf mehr als 20 Wochenstunden beträgt oder wenn Kinder unter einem Jahr, Kindergarten- und Schulkinder betreut werden sollen.

Vermittlung:

- Vermittelt werden nur Tagespflegepersonen mit Pflegeerlaubnis durch die Region Hannover. Die Pflegeerlaubnis beinhaltet u.a. einen Qualifizierungskurs, Erste-Hilfe-Kurs-am-Kind, Führungszeugnis der Tagespflegeperson. Regelmäßige Fortbildungen sind verpflichtend.
- Vermittelt wird seitens des Familienservicebüros mindestens zwei bis drei Monate vor Betreuungsbeginn durch Weitergabe der Flyer / Kontaktdaten der im Einzelfall geeigneten Tagespflegepersonen.
- Ein Erstgespräch zum Kennenlernen der Tagespflegeperson erfolgt i. d. R. in den Räumen der Tagespflegeperson. Dazu bieten wir eine Begleitung durch das Familienservicebüro an.
- Bei Einigung schließen die Eltern mit der Tagespflegeperson einen privatrechtlichen Betreuungsvertrag. Dieser Vertrag ist **nicht** maßgeblich für die Förderung der Kindertagespflege durch die Stadt Wunstorf, hier gilt die Kindertagespflegesatzung als Rechtsgrundlage.

Gewährung der Kindertagespflege:

- Wenn die vollständigen Antragsunterlagen im Familienservicebüro vorliegen, kann die Eingewöhnung bzw. Betreuung erfolgen.
- Tagespflegeperson und Sorgeberechtigte legen die langfristigen durchschnittlichen Betreuungszeiten fest. Diese werden in einem Betreuungsbeleg von der Tagespflegeperson, den die Sorgeberechtigten mit unterschreiben, an die Stadt übermittelt.
- Erst bei vollständigem Antrag und Eingang des ersten kompletten Betreuungsbelegs erhalten sowohl die Tagespflegeperson als auch die Eltern einen Gewährungsbescheid über die Förderung der Kindertagespflege. Darin werden die tatsächlich anerkannten Betreuungszeiten festgelegt und sowohl die Geldleistung an die Tagespflegeperson als auch die Höhe des Kostenbeitrages für die Eltern mitgeteilt. Vorherige Zwischenbescheide werden **nicht** erteilt.
- Die Betreuung wird zum 01. oder 15. d. Monats gewährt. Eine taggenaue Berechnung erfolgt nicht.

Betreuungsumfang und Kosten für die Eltern bzw. Sorgeberechtigten:

- Zu Beginn der Betreuung wird bei Kindern, die jünger als ein Jahr bzw. älter als drei Jahre alt sind eine einmalige Eingewöhnungszeit von maximal 10 Betreuungsstunden gefördert.
- Insgesamt darf ein Kind grundsätzlich nicht mehr als 10 Stunden am Tag betreut werden.
- Die monatliche Betreuungszeit wird immer auf halbe Stunden aufgerundet.
- Die nachgewiesenen notwendigen Betreuungszeiten werden umgerechnet auf eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit, für die folgende monatliche Kostenbeiträge erhoben werden:

Durchschnittl. tägliche Betreuungszeit	Kostenbeitrag		Berechnungsbeispiel: Ein Kind wird an 8 Tagen im Monat jeweils 8 Stunden (Std.) im Haushalt der Tagespflegeperson betreut. 8 x 8 Std. = 64 Std. 64 Std/ 20 Arbeitstage = 3,2 Std. Aufgerundet auf die "volle halbe Stunde" = 3,5 Stunden. Ein Kostenbeitrag von 144,65 € monatlich wird erhoben.
	Betreuung im Haushalt der TPP oder in angemieteten Räumen	Betreuung im Haushalt der Eltern	
10	412,50 €	330,00 €	
9,5	391,88 €	313,50 €	
9	371,25 €	297,00 €	
8,5	350,63 €	280,50 €	
8	330,00 €	264,00 €	
7,5	309,38 €	247,50 €	
7	288,75 €	231,00 €	
6,5	268,13 €	214,50 €	
6	247,50 €	198,00 €	
5,5	205,70 €	164,56 €	
5	187,00 €	149,60 €	
4,5	169,40 €	135,52 €	
4	151,25 €	121,00 €	
3,5	144,65 €	115,72 €	
3	123,75 €	99,00 €	
2,5	103,13 €	82,50 €	
2	82,50 €	66,00 €	
1,5	61,88 €	49,50 €	
1	41,25 €	33,00 €	
0,5	20,63 €	16,50 €	

- Der Kostenbeitrag ist bis zum 5. jeden Monats im Voraus fällig. Hierzu kann ein Dauerauftrag, jedoch kein SEPA Lastschriftmandat erteilt werden.

Wichtige Hinweise:

- Änderungen im Betreuungsverhältnis, vor allem Wohnortwechsel, die erhebliche Änderung der Betreuungszeiten oder Veränderungen in der Berufstätigkeit, sind der Stadt Wunstorf unverzüglich mitzuteilen.
- Die Beendigung des Betreuungsverhältnisses ist der Stadt Wunstorf spätestens 2 Wochen vorher schriftlich mitzuteilen.
- Wenn mehrere Kinder einer Familie kostenpflichtig in Kindertagespflege bzw. Kindertagesstätten betreut werden, können Sie (jedes Jahr erneut) eine Geschwisterermäßigung beantragen. (Anträge im Familienservicebüro erhältlich)
- Sollten Sie ein geringes Einkommen haben oder beispielsweise Sozialleistungen beziehen, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Wirtschaftliche Jugendhilfe zu stellen. Je nach Einzelfall wird geprüft, ob eine teilweise oder volle Übernahme des Kostenbeitrags möglich ist. Das Antragsformular und weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Schlüter, Fachbereich Familienservice, Tel. 05031-101-240, Zimmer D224 in den Sprechzeiten dienstags, donnerstags und freitags 9:00 – 12:00 Uhr und donnerstags 14:00 – 16:00 Uhr.
- Alle Unterlagen finden Sie auch im Internet unter www.wunstorf.de.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im **Familienservicebüro Wunstorf:**

Frau Schmitz, Tel.: 0 50 31 / 101 – 356	Sprechzeiten:
Frau Hanke, Tel.: 0 50 31 / 101 – 393	Dienstag 10 – 12 und 15 - 17Uhr
	Donnerstag 15 – 17 Uhr
	Und nach Vereinbarung
Stadt Wunstorf, Rathaus	Sie erreichen uns auch per
Südstraße 1, 31515 Wunstorf	Fax: 0 50 31 / 101 – 439 oder
Gebäude C, Zimmer 223	E-Mail: Familienservicebuero@wunstorf.de

Ihr Familienservicebüro Wunstorf